ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND	17. ÄNDERUNG	
▬ ▬	▬ ▬	BEREICH DER 17. ÄNDERUNG
MI	MI	MISCHGEBIET
WA		ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD		DORFGEBIET
		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
●	●	EINZELBAUM
		BAUMGRUPPEN, GEHÖLZ BESTÄNDE, GEBÜSCH U. DGL.
		HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
		INNERÖRTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
W		HAUPTWASSERLEITUNG
K		HAUPTWASSERKANAL
		FESTGESETZTES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET HQ_{100} (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: WWW.LFU.BAYERN.DE)
		HOCHWASSERGEFAHRENFLÄCHE HQ_{EXTREM} (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: WWW.LFU.BAYERN.DE)
		DAUERGRÜNLAND,WIESEN UND WEIDEN
		GEBÄUDE / BETRIEB IM AUSSENBEREICH
		BESTANDSGEBÄUDE
		FLURGRENZEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN – BESTAND

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN – 17. ÄNDERUNG

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

ORT: GEMEINDE BODENKIRCHEN – GEMARKUNG BONBRUCK M 1:5.000

ÄNDERUNG: AUSWEISUNG MISCHGEBIET

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenkirchen hat in der Sitzung vom 17.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 17. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 17. Änderung/des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.02.2025 hat in der Zeit vom 25.03.2025 bis 25.04.2025 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.02.2025 hat in der Zeit vom 25.03.2025 bis 25.04.2025 stattgefunden.

4. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.09.2025 wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.11.2025 bis 08.12.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen werden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

5. Zu dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.09.2025 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.11.2025 bis 08.12.2025 beteiligt.

6. Die Gemeinde Bodenkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2025 die 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.12.2025 festgestellt.

   Bodenkirchen, den __.__.____.

   (Siegel)
   ....
   Monika Maier, Erste Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Landshut hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom __.__.____ AZ .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

   Bodenkirchen, den __.__.____

   (Siegel)
   ....
   Monika Maier, Erste Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am __.__.____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Bodenkirchen, den __.__.____

   (Siegel)
   ....
   Monika Maier, Erste Bürgermeisterin

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDE BODENKIRCHEN

17. ÄNDERUNG "BONBRUCK NORD-OST"

GEMEINDE	BODENKIRCHEN
LANDKREIS	LANDSHUT
REGIERUNGSBEZIRK	NIEDERBAYERN

Planung	KomPlan Ingenieurbüro für kommunale Planungen Leukstraße 3 84028 Landshut Fon 0871/974087-0 Fax 0871/974087-29 E-Mail info@komplan-landshut.de Dipl. Ing. (FH) D. Maroski ____________ Landschaftsarchitektin/ Stadtplanerin F. Bauer ____________
Planungsträger	Gemeinde Bodenkirchen Ebenhauserstraße 1 84155 Bodenkirchen
Maßstab	Lageplan M 1:5.000
Stand	15.12.2025

Bearbeitung	Feb. 2025	BK
Geändert Anlass:		
§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB	Mai 2025	BK
§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB	Dez. 2025	BK
25-1685_FNP/LP_D		